

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Protocole de la Commission Centrale pour la Navigation du Rhin. 1833-1869 1837**

21 (6.8.1837)



1837

Session de Juillet

N<sup>o</sup> XXI.

# PROTOCOLE.

de la Commission Centrale pour la navigation du Rhin.

En présence de M. M. les Commissaires suivans  
Pour Bade, de M. le Baron d'Andlau.

„ Bavière, „ M. de Nau.

„ France, „ Engelhardt.

„ Hesse, „ Verdier.

„ Nassau, M. le Baron de Zwiernin.

„ les Pays-Bas, M. Puhr.

„ la Prusse, „ Westphal, Président.

Magence le 6. Aout 1837.

81

## Ports-libres

✓ Vu la requête ci-jointe, présentée par la  
Chambre de commerce de Düsseldorf, en date  
du 31 Juillet dernier, par laquelle elle reclame  
l'intervention de la Commission Centrale, à  
l'effet „ que maintenant déjà, où les bâties  
„ nécessaires pour le port libre sont achevées,  
„ les batimens de la ville de Düsseldorf  
„ soient traités sur le même pied que  
„ ceux de Cologne, en dispensant les pre-  
„ miers aussi de la révision à Emmerich,  
„ et éventuellement, que l'introduction du  
„ Règlement général, pour les ports libres,  
„ promise depuis si long temps soit  
„ accélérée.

Vu l'art. 98 Alinéa 7 de la Conven-  
-tion et du Règlement du 31 Mars  
1831.

La Commission Centrale arrête:

de



de renvoyer la requête de la Chambre  
de Commerce de Düsseldorf à l'Inspec-  
-teur en Chef, pour par lui être  
procédé conformément au dit Art. 98 de la  
Convention.

/Sig/ d'Andlaw.  
de Nau.  
Engelhardt.  
Verdier.  
de Kvierlein.  
Ruhr.  
Westphal.

Pour expédition conforme  
Le Président de la Commission Centrale.

en l'absence  
N.W.



Anlage zu dem Protocoll. N<sup>o</sup> XXI  
der July Session 1837.

Düsseldorff den 31<sup>en</sup> July 1837.

An

Die Hochpreisliche Central-Commission  
der Rhein-Schiffahrt

in

Mainz

Die Freihafenrechte der  
Stadt Düsseldorff betreffend.

Nachdem die Uebereinkunft unter den Ufer-  
Staaten des Rheins, vom 31<sup>ten</sup> Maerz 1831, der  
Stadt Düsseldorff die früher schon von ihr aus-  
geübten, durch die neue Steuer-Gesetzgebung  
unseres Staates suspendirten Freihafenrechte wieder  
zugesichert hatte, ist die gehorsamst unterzeichnete  
Handels-Kammer unablässig, jedoch vergeblich  
bemüht gewesen, um in den Freihafen-Rechten mit  
Cöln gleich. gestellt zu werden.

Unsere Schiffe müssen sich fast alle fortwäh-  
rend einer kostspieligen, mehrere Tage andauernden  
Revision in Emmerich unterwerfen, während die  
Cöllner-Schiffe sämmtlich ohne Aufenthalt vor-  
beifahren.

Letztere haben nicht selten ihre Ladungen in  
Cöln gelöscht und treffen in der Rückfahrt  
nach Holland oft noch diejenigen Düsseldorffer-  
Schiffe in Emmerich, die mit ihnen bei der Berg-  
fahrt dort angekommen waren.

Die



Die Nachteile dieser ungleichen Behandlung bedürfen keiner näheren Auseinandersetzung.

Die gewerbereiche Fabrik-Gegend der Kreise Elberfeld, Lennep, Solingen, Krefeld und Gladbach, die für den Bezug ihrer Stoffe und Materialien und für die Versendung eines grossen Theils ihrer Fabrikate, den Hafen von Düsseldorf benutzen, werden ebenfalls durch jenen Revisions-Zwang sehr benachtheiligt, indem der möglichst schnelle Besitz dieser Stoffe und Materialien ein dringendes Bedürfniss für sie ist.

Die Provinzial-Steuer-Direction in Köln sprach sich bereits im Jahr 1834 unumwunden dahin aus,

„dass das wesentliche Hinderniss der Gleichstellung Düsseldorffs mit Köln mit der Einrichtung eines Revisions-Hofes in Düsseldorf gehoben werden könne.

Im Vertrauen auf diese amtliche Aeusserung, welche von den höchsten Staats-Behörden bestätigt worden ist, hat die Stadt Düsseldorf den Freihafenbau mit einem Kostenaufwande von mehr als 30,000 Thalern ausgeführt, hoffend, dass mit dieser Ausführung das verheissene Freihafen-Recht für die Stadt, ins Leben treten werde.

Wenn nun auch die betreffenden Behörden seit längerer Zeit uns auf die im Plane begriffene Einführung einer allgemeinen Freihafen-Ordnung für die sämmtliche Rheinischen-Zollvereins-Staaten verwiesen, so steht doch zu fürchten, dass diese Angelegenheit noch lange anstehen dürfte, wodurch Düsseldorffs commercielles Aufblühen fast unmöglich gemacht wird.



wird.

An Eine hochpreisliche Central-Commission der  
Rhein-Schiffahrt richten wir demnach das  
gehorsamste Gesuch, dass hochdieselbe geruhen  
wolle, sich dafür hochgeneigt zu verwenden,  
„dass Düsseldorf schon jetzt, wo die Frei-  
„Hafen-Bauten vollendet sind, die Gleich-  
„stellung der steuerlichen Behandlung seiner  
„Schiffe mit denen von Coeln, durch Nach-  
„lass des Revisions-Zwanges in Emmerich er-  
„halte, eventuell, dass die Einführung der so  
„lange verheissenen allgemeinen Frey-Hafen-  
„Ordnung, beschleunigt werden möge.“

Königliche Handels-Kammer.

(S. S.)